

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts

des

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen

Stralsund



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
2. Finanz- und Liquiditätslage	11
3. Ertragslage	13
4. Wirtschaftsplan	14
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	14
I. Grundsätzliche Feststellungen	14
II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust	16
G. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	16



H.	Feststellungen zu den Prüfungsschwerpunkten des Landesrechnungshofes gemäß Grundwerk	16
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
J.	Schlussbemerkung	24



ANLAGENVERZEICHNIS

1. **Bilanz zum 31. Dezember 2019**
2. **Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**
3. **Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO:
Bereichsbilanzen und Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen**
4. **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**
5. **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019**
6. **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
7. **Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG**
8. **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse des
Eigenbetriebes**
9. **Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in diesem Bericht in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Mit Vertrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen,

Stralsund

- im Folgenden auch "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Prüfungsauftrag schließt nach § 13 Abs. 3 KPG M-V auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein.

Bei der Durchführung der Prüfung und der Berichterstattung haben wir auftragsgemäß die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 und die im Grundwerk - Stand 3. April 2019 - enthaltenen Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes berücksichtigt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Juli bis Oktober 2020 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.



B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb hat zum 1. Januar 2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden neben der Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen und zwar der Verkehrslandeplatz Güttin und die Fähranleger Wittow-Nord, Wittow-Süd, Schaprode und Vitte.
- Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen, und die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss von € 1.987,14 abgeschlossen.
- Das Eigenkapital in Höhe von T€ 1.496 beträgt 20,2 % im Verhältnis zur Bilanzsumme.

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2020 als positiv beurteilt.
- Die Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs in Putbus soll fünf Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. € Mio. 30,6 betragen.



- Um auf dem Verkehrslandeplatz Güttin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte werden im Jahr 2019 eingeleitet, um dann ab 2021 zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

Berichtspflichtige Sachverhalte nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses nicht festgestellt. Anhaltspunkte für das Vorliegen entwicklungsbeeinträchtigender Tatsachen oder bestandsgefährdender Risiken haben sich nicht ergeben. Ferner sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt worden, über die zu berichten wäre.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

In Bezug auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sowie steuerlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 8 unseres Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen für das zum 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu waren von uns zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2018.



Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.



Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Rechnungswesen wird mit der Software H&H pro Doppik beim Landkreis Vorpommern-Rügen geführt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Feststellungsbeschluss des Kreistages datiert vom 24. Februar 2020. Eine Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 8. Mai 2020 unter Nennung von



Auflagen für das Folgegeschäftsjahr; er hat gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V jeweils eine Ausfertigung des Prüfungsberichts an den Eigenbetrieb und das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.



Der Jahresabschluss des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	4.107	72,2	3.894	75,8	213
Langfristig gebundenes Vermögen	4.107	72,2	3.894	75,8	213
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	1,7	67	1,3	29
Liquide Mittel	1.483	26,1	1.178	22,9	305
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.579	27,8	1.245	24,2	334
	5.686	100,0	5.139	100,0	547

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	26	0,5	26	0,5	0
Rücklagen	822	14,5	822	16,0	0
Gewinnvortrag	296	5,2	269	5,2	27
Jahresüberschuss	2	0,0	27	0,5	-25
Eigenkapital	1.146	20,2	1.144	22,2	2
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	3.172	55,8	2.910	56,6	262
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	136	2,4	273	5,3	-137
Langfristiges Fremdkapital	136	2,4	273	5,3	-137
Steuerrückstellungen	11	0,2	11	0,2	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.137	20,0	786	15,4	351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	1,2	4	0,1	67
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0,0	2	0,0	-2
Übrige Verbindlichkeiten	13	0,2	9	0,2	4
Kurzfristiges Fremdkapital	1.232	21,6	812	15,9	420
	5.686	100,0	5.139	100,0	547



Das **langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen)** erhöhte sich bei Investitionen von T€ 452 und Abschreibungen von T€ 239 um T€ 213 auf T€ 4.107. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Neubau eines WC-Gebäudes am Bahnhof Göhren.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	7	0
Forderungen gegen die Gemeinde	88	44	44
Sonstige Vermögensgegenstände	1	16	-15
	<u>96</u>	<u>67</u>	<u>29</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Lande- und Stellplatzgebühren für den Verkehrslandeplatz.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde** bestehen gegen den Landkreis Vorpommern-Rügen und betreffen mit T€ 17 Forderungen für die Wahrnehmung von Luftsichtaufgaben für das Jahr 2019, mit T€ 64 Forderungen aus Fördermitteln für den Neubau des Bahnhofs-WC und mit T€ 7 Forderungen für Planungsleistungen Erlebnislandschaft.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnung (im Vorjahr: Forderungen aus Betriebskostenzuschüssen an den Landkreis) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um das Jahresergebnis von T€ 2. Im Verhältnis zur gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 20,2 % (Vorjahr: 22,2 %).

Die Erhöhung des **Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** um T€ 262 resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 451 und der planmäßigen Auflösung in Höhe von T€ 189. Das Eigenkapital und der Sonderposten bilden zusammen die eigenen Mittel des Eigenbetriebes, die insgesamt 76,2 % (Vorjahr: 78,8 %) im Verhältnis zur gestiegenen Bilanzsumme betragen.



Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Investitionskredite für den Verkehrslandeplatz, die planmäßig getilgt wurden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen unverändert die Gewerbesteuer für 2016 für den Fähranleger.

Die **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** betreffen unverändert mit T€ 781 Pachtrückstellungen, erstmalig mit T€ 341 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und mit T€ 10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie mit T€ 5 (Vorjahr: T€ 5) Rückstellungen für Abschluss und Prüfung.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 4.107) durch Eigenkapital (T€ 1.146) und Sonderposten (T€ 3.172) in Höhe von T€ 211. Die Überdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 51.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 1.232) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 1.579) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist als geordnet anzusehen.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben. Hierzu hat auch der Betriebskostenzuschuss des Landkreises von T€ 659 beigetragen.

Die nachfolgend aufgeführten **Kennzahlen zur kurzfristigen Liquidität (Liquiditätsgrade)** zeigen auf, ob und inwieweit das kurzfristige Fremdkapital (T€ 1.232) durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt ist.

$$\text{Liquidität 1. bis 3. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 = 120 \% \text{ (Vorjahr: 145 \%)}$$



Die nachfolgend aufgeführte Kapitalflussrechnung zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2019 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	<u>T€</u>	<u>2019</u> <u>T€</u>
Periodenergebnis	2	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	239	
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	351	
Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-339	
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-2	
Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	11	
Ertragsteuerzahlungen	<u>-11</u>	
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit		291
Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen	<u>-452</u>	
Cash flow aus der Investitionstätigkeit		-452
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber dem Landkreis	-137	
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	601	
Gezahlte Zinsen	<u>2</u>	
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>466</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		305
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres		<u>1.178</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres		<u>1.483</u>

*) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 291) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 466) reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 452) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 305 auf T€ 1.483 erhöhte.



3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2019		2018		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	839	100,0	399	99,3	440
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	3	0,7	-3
Betriebsleistung	839	100,0	402	100,0	437
Materialaufwand	-510	-60,8	-50	-12,4	-460
Personalaufwendungen	-134	-16,0	-129	-32,1	-5
Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-50	-6,0	-49	-12,2	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128	-15,3	-132	-32,8	4
Sonstige Steuern	-2	-0,2	-2	-0,5	0
Betriebsergebnis	15	1,7	40	10,0	-25
Finanzergebnis	-2	-0,2	-2	-0,5	0
Ertragsteuern	-11	-1,3	-11	-2,7	0
Jahresergebnis	2	0,2	27	6,8	-25

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen mit T€ 584 Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen und mit T€ 207 Erlöse aus Mieten, Pachten sowie Erbbaupacht. Von den Mieten und Pachten sowie Erbbaupacht entfallen T€ 132 auf den Fähranleger, T€ 59 auf die Kleinbahn und T€ 16 auf den Verkehrslandeplatz.

Von den **Materialaufwendungen** entfallen T€ 462 auf die Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden. T€ 341 entfallen dabei auf im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungen für die Start- und Landebahn und Holzungen beim Verkehrslandeplatz sowie Bahnsteigverlängerungen bei der Kleinbahn.



Unter den **Personalaufwendungen** werden die Aufwendungen für die für den Infrastrukturverwaltungsbetrieb zuständigen Arbeitnehmer des Landkreises ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen im Wesentlichen mit T€ 56 auf weiterberechnete Personalkosten für die Flugleitung beim Verkehrslandeplatz, mit T€ 23 auf Rechts-, Beratungs-, und Prüfungskosten, mit T€ 29 auf Kostenerstattungen an den Landkreis und mit T€ 14 auf Mieten für Büroräume.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Gewerbesteuervorauszahlungen 2019 für den Fähranleger.

4. **Wirtschaftsplan**

Zum Soll-Ist-Vergleich verweisen wir auf Anlage 9.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

I. Grundsätzliche Feststellungen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit



unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die Prüfung der **Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung** haben wir unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes in E.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss (Wirtschaftliche Verhältnisse)" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 20,2 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2019 stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2019 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 2 (Vorjahr: T€ 27).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von + T€ 75 vor. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von + T€ 68 erwartet.



Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität geben könnten.

II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr stets gegeben. Die benötigten Mittel wurden aus eigener Kraft erwirtschaftet.

G. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 7 zu diesem Bericht.

H. Feststellungen zu den Prüfungsschwerpunkten des Landesrechnungshofes gemäß Grundwerk

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb hat zum 1. Januar 2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis zu Buchwerten übertragen.



Mit den Bereichserweiterungen sind gemäß § 36 EigVO für jeden Bereich entsprechende Bereichsberechnungen erstellt worden (Anlage 4).

Die Eigenkapitalquote beträgt im zweiten Jahr nach der Aufgabenerweiterung 20,2 %. Dies ist angemessen.

Der vom Landkreis gezahlte Betriebskostenzuschuss stellt u. E. grundsätzlich keine Beihilfe dar. Es sollte erwogen werden, ggfs. einen Betrauungsakt zu erstellen.



I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 5) des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund, unter dem Datum vom 2. Oktober 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO-MV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 11 Abs. 1 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 39 ff. EigVO M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 11 Abs. 1 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 39 EigVO M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten re-



sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten



Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Delmenhorst, den 2. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH * * WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer"



J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Delmenhorst, den 2. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund**Bilanz zum 31. Dezember 2019****AKTIVA**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.212.887,91	2.906.448,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	853.818,79	956.276,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.008,07	1.149,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>38.853,29</u>	<u>30.075,17</u>
	<u>4.106.568,06</u>	<u>3.893.950,19</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.177,29	7.444,61
2. Forderungen gegen die Gemeinde	87.890,58	44.108,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>972,41</u>	<u>16.000,00</u>
	96.040,28	67.553,39
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.483.517,56</u>	<u>1.177.691,11</u>
	<u>1.579.557,84</u>	<u>1.245.244,50</u>
	<u>5.686.125,90</u>	<u>5.139.194,69</u>

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	822.490,53	822.490,53
III. Gewinnvortrag	296.348,88	268.929,02
IV. Jahresüberschuss	<u>1.987,14</u>	<u>27.419,86</u>
	1.146.391,14	1.144.404,00
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	3.028.942,06	2.834.781,04
2. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	<u>142.628,27</u>	<u>75.075,17</u>
	3.171.570,33	2.909.856,21
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	11.000,00	11.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.136.732,03</u>	<u>785.750,00</u>
	1.147.732,03	796.750,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.640,12	3.631,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	136.471,45	275.811,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.320,83</u>	<u>8.741,58</u>
	220.432,40	288.184,48
	<u>5.686.125,90</u>	<u>5.139.194,69</u>

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	839.053,30	399.842,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>168,30</u>	<u>2.626,74</u>
	839.221,60	402.469,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.698,73	-6.860,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-501.113,77</u>	<u>-42.944,80</u>
	-509.812,50	-49.805,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-109.080,32	-105.712,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.537,75	-23.124,27
- davon für Altersversorgung: € 4.025,63 (Vorjahr: € 3.851,62)		
	<u>-133.618,07</u>	<u>-128.837,07</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-239.087,37	-234.915,12
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	188.712,77	185.713,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-128.205,23</u>	<u>-131.538,55</u>
	17.211,20	43.087,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.941,77	-2.387,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-10.815,00</u>	<u>-10.815,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	4.454,43	29.884,68
11. Sonstige Steuern	<u>-2.467,29</u>	<u>-2.464,82</u>
12. Jahresüberschuss	<u>1.987,14</u>	<u>27.419,86</u>

Bereichsberechnungen nach § 36 EigVO:

	<u>Seite</u>
• Rügener Kleinbahn	
→ Bilanz	1
→ Gewinn- und Verlustrechnung	2
• Verkehrslandeplatz	
→ Bilanz	3
→ Gewinn- und Verlustrechnung	4
• Fähranleger	
→ Bilanz	5
→ Gewinn- und Verlustrechnung	6

Die Teil-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen können von der Gliederung zur Haupt-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abweichen.

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund" Verkehrslandeplatz
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.621.981,40	1.644.450,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	854.826,86	957.426,61
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>2.476.808,26</u>	<u>2.601.876,63</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	1.596,17
2. Forderung gegen die Gemeinde	970,12	2.401,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.972,41	-23.137,10
	18.942,53	-19.139,36
II. Guthaben bei Kreditinstitut	-149.050,25	0,00
	<u>-130.107,72</u>	<u>-19.139,36</u>
	<u>2.346.700,54</u>	<u>2.582.737,27</u>

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	16.872,63	16.872,63
II. Kapitalrücklage	384.170,22	384.170,22
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	-104.273,39	-47.722,28
	296.769,46	353.320,57
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.846.903,44	1.949.574,99
2. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	1.846.903,44	1.949.574,99
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	55.513,60	0,00
	55.513,60	0,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlich. aus Lieferung und Leistung	6.929,70	3.585,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	136.471,45	275.172,10
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.112,89	1.083,81
	147.514,04	279.841,70
	<u>2.346.700,54</u>	<u>2.582.737,26</u>

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Verkehrslandeplatz Gütin

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	337.918,65	71.177,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	168,30	1.928,74
3. Gesamtleistung	338.086,95	73.105,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.698,73	-6.860,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-292.465,50	-32.383,76
	-301.164,23	-39.244,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.419,93	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-8.665,58	0,00
	-40.085,51	0,00
6. Abschreibungen	-131.873,40	-130.426,91
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EIGVO M-V	109.476,58	108.827,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		-55.650,00
b) Sonstige laufende Aufwendungen	-75.604,52	-971,51
	-75.604,52	-56.621,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.494,39	-1.748,26
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-102.658,52	-46.107,41
12. Sonstige Steuern	-1.614,87	-1.614,87
13. Jahresüberschuss	-104.273,39	-47.722,28

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund" Rügener Kleinbahn
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	527.613,05	102.052,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	38.853,29	30.075,17
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>566.466,34</u>	<u>132.127,24</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	6.207,13	3.446,87
2. Forderung gegen die Gemeinde	70.890,58	16.985,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.000,00
	<u>77.097,71</u>	<u>36.432,14</u>
II. Guthaben bei Kreditinstitut	1.599.726,14	1.109.399,33
	<u>1.676.823,85</u>	<u>1.145.831,47</u>
	<u>2.243.290,19</u>	<u>1.277.958,71</u>

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	766,94	766,94
II. Kapitalrücklage	124.077,96	124.077,96
III. Gewinnvortrag	296.348,88	268.929,02
IV. Jahresüberschuss	32.612,84	-17.406,01
	<u>453.806,62</u>	<u>376.367,91</u>
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	404.904,03	37.422,85
2. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	142.628,27	75.075,17
	<u>547.532,30</u>	<u>112.498,02</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.169.991,84	785.750,00
	<u>1.169.991,84</u>	<u>785.750,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung	63.707,44	45,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	639,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.251,99	2.657,77
	<u>71.959,43</u>	<u>3.342,78</u>
	<u>2.243.290,19</u>	<u>1.277.958,71</u>

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Rügener Kleinbahn

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	371.767,21	199.298,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	698,00
3. Gesamtleistung	371.767,21	199.996,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-208.648,27</u>	-10.561,04
	-208.648,27	-10.561,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-65.448,19	-101.837,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	<u>-14.722,82</u>	-26.999,39
	-80.171,01	-128.837,07
6. Abschreibungen	-10.561,11	-7.835,35
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EIGVO M-V	8.587,58	6.237,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00
b) Sonstige laufende Aufwendungen	<u>-47.125,67</u>	-74.917,04
	-47.125,67	-74.917,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-383,47	-639,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	33.465,26	-16.556,06
12. Sonstige Steuern	-852,42	-849,95
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>32.612,84</u>	<u>-17.406,01</u>

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund" Fähranleger
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.063.293,46	1.159.946,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<u>1.063.293,46</u>	<u>1.159.946,32</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,04	0,00
2. Forderung gegen die Gemeinde	0,00	-24.579,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,04	-24.579,84
II. Guthaben bei Kreditinstitut	32.841,67	143.132,24
	<u>32.841,71</u>	<u>118.552,40</u>
	<u>1.096.135,17</u>	<u>1.278.498,72</u>

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	7.925,02	7.925,02
II. Kapitalrücklage	314.242,35	314.242,35
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	73.647,69	92548,15
	<u>395.815,06</u>	<u>414.715,52</u>
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	777.134,59	847.783,20
2. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	<u>777.134,59</u>	<u>847.783,20</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	-77.773,41	11.000,00
	<u>-77.773,41</u>	<u>11.000,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung	2,98	5.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	955,95	0,00
	<u>958,93</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>1.096.135,17</u>	<u>1.278.498,72</u>

"Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Fähranleger

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	129.367,44	129.367,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Gesamtleistung	129.367,44	129.367,40
4. Materialaufwand		
a) Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.473,34	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-2.888,21	0,00
	-13.361,55	0,00
6. Abschreibungen	-96.652,86	-96.652,86
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EIGVO M-V	70.648,61	70.648,61
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00
b) Sonstige laufende Aufwendungen	-5.475,04	0,00
	-5.475,04	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63,91	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.815,00	-10.815,00
11. Ergebnis nach Steuern	73.647,69	92.548,15
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss	73.647,69	92.548,15

**"INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB" VORPOMMERN-RÜGEN,
STRALSUND**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 ist erstmalig entsprechend den Vorschriften der Verordnung über Eigenbetriebe (EigVO M-V) und nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Vorjahreszahlen des für 2018 nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik aufgestellten Jahresabschlusses wurden entsprechend angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde mit den handelsrechtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist in Höhe des Nennbetrages angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse und -zulagen auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Sie werden unter dem Posten "Sonderposten aus Zuwendungen" zum Anlagevermögen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstands ertragswirksam vereinnahmt.

Die Rückstellungen werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aller Umstände im Einzelfall gebildet und sichern erkennbare Risiken in ausreichender Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2019 sind in der beigefügten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 781 eine Pachtrückstellung, mit T€ 341 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, mit T€ 10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit T€ 5 die Rückstellung für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

D. Sonstige Angaben

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	<u>T€</u>
Rügener Kleinbahn	372
Verkehrslandeplatz Gütin	338
Fähranleger	<u>129</u>
	<u>839</u>

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Kay-Uwe Hermes, Bergen auf Rügen. Die Vergütung betrug im Berichtsjahr € 73.195,16.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt T€ 5. Dieses ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden durchschnittlich zwei Arbeitnehmer beschäftigt.

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen angefallen. Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2019 die Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen:

Betriebsausschuss:

Dr. Kerth, Stefan	Ausschussvorsitzender
Dr. Kannengießer, Carmen	Kreistagsmitglied
Kasten, Kristine	Kreistagsmitglied
Kracht, Frank	Kreistagsmitglied
Krüger, Helmut	Kreistagsmitglied
Kuhn, Andreas	Kreistagsmitglied
Laars, Philipp	Kreistagsmitglied
Latendorf, Christiane	Kreistagsmitglied
Meyer, Kathrin	Kreistagsmitglied
Scharmberg, Gerd	Kreistagsmitglied
Thomas, Norbert	Kreistagsmitglied
Dr. Wetenkamp, Ludwig	Kreistagsmitglied
Dr. Zabel, Ronald	Kreistagsmitglied

E. Nachtragsbericht

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und deren Entwicklung lassen sich noch keine konkreten Einschätzungen zu den Auswirkungen machen.

Stralsund, 23. Juli 2020

Kay-Uwe Hermes
Betriebsleiter

"INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB" VORPOMMERN-RÜGEN, STRALSUND**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2019**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2019 €	1. Jan. 2019 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2019 €	31. Dez. 2018 €
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.049.461,57	6.805,03	436.122,09	0,00	3.492.388,69	143.013,16	136.487,62	0,00	279.500,78	3.212.887,91	2.906.448,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.067.273,24	0,00	0,00	0,00	1.067.273,24	110.996,31	102.458,14	0,00	213.454,45	853.818,79	956.276,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.303,09	0,00	0,00	0,00	1.303,09	153,41	141,61	0,00	295,02	1.008,07	1.149,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.075,17	445.885,21	-436.122,09	985,00	38.853,29	0,00	0,00	0,00	0,00	38.853,29	30.075,17
	4.148.113,07	452.690,24	0,00	985,00	4.599.818,31	254.162,88	239.087,37	0,00	493.250,25	4.106.568,06	3.893.950,19

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn hat zum 01.01.2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen.

So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasender Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasender Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

• Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasender Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasender Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasender Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasender Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

• Übertragung des Anlagevermögens

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 065-16/07 am 23. August 2007 erhielt die Verwaltung den Auftrag, das im Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem damaligen Betreiber des "Rasender Roland", der Rügenschon Kleinbahn GmbH & Co. KG (RüKB), eingeräumte Ankaufsrecht zum Erwerb des Anlagevermögens von der Rügenschon Kleinbahn GmbH & Co. KG zum Buchwert wahrzunehmen.

Die Sicherstellung des Kaufpreises erfolgte durch eine Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt durch den Landkreis mit Urteil des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen vom 14.11.2007 die Herausgabe der Grundstücke, der Gebäude sowie Bahndienststräume zum 01. Januar 2008 von der RüKB erwirkt.

Der zweite Schritt betraf die Wahrnehmung des vertraglichen Vorkaufsrechtes durch den Landkreis. Da dieses Vorkaufsrecht von der RüKB keine Beachtung fand, wurde am 02. Januar 2008 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Klage vor dem Landgericht Stralsund eingereicht.

Trotz des Klageverfahrens wurden die Verhandlungen zwischen Landkreis und RüKB fortgesetzt. So konnte Ende März 2008 der Erwerb eines Großteils des Anlagevermögens von der RüKB zum Buchwert erfolgen. Folglich verständigten sich beide Parteien, das Klageverfahren ruhen zu lassen. Der Kaufpreis wurde zu 100 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Am 09. und 11. April 2008 erfolgte die Übergabe der Fahrzeuge und der Pachtflächen an die Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Hierbei musste festgestellt werden, dass sich keine Lok in einem betriebsfähigen Zustand befand. Folglich wurden die Loks instandgesetzt.

Durch den neuen Betreiber läuft seit 01. Mai 2008 der Betrieb wieder in vollem Umfang zwischen Putbus und Göhren.

Zum 01. Juni 2008 wurden alle Mitarbeiter der ehemaligen RüKB durch die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH übernommen.

Mit Unterzeichnung des o. g. Vertragswerks am 26. Februar 2009 einigten sich alle Beteiligten auf die Festsetzung des regulären Vertragsbeginns zum 01. Juli 2008. Folglich haben die Verträge jetzt eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Gütin

Der Verkehrslandeplatz Gütin wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben. Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis dahin geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Gütin in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Gütin" (VLP). Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen, waren mehrere Maßnahmen notwendig.

Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt.

Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998.

Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02.04.1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem müssen die Automatikturen im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem werden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt werden sollen.

Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Bereich 3: Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 04.02.2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 01.01.2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd), und der Pachtvertrag mit der Hafan und Touristik GmbH seit dem 01.01.2013 (Anleger Vitte).

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2019 gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.987,14 Euro abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.146.391,14 Euro. (Vorjahr 1.144.404,00 Euro für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2019.

Das Eigenkapital und die Jahresergebnisse teilen sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

	Eigenkapital	Jahresergebnisse
Bereich Verkehrslandeplatz Gütin	296.769,46 €	104.273,39 €
Bereich Fähranleger	395.815,06 €	73.647,69 €
Bereich Kleinbahn	<u>453.806,62 €</u>	<u>32.612,84 €</u>
	1.146.391,14 €	1.987,14 €

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang von 25.432,72 Euro. Dieser ist auf die erhöhten Ausgaben zur Erhaltung der Flugsicherheit (Sanierungsmaßnahmen) und zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Kleinbahn (Bahnsteigverlängerungen) zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Mittelverwendung für unterlassene Instandhaltung im Bereich VLP Gütin für die Sanierung der Start- und Landebahn sowie für die Bahnsteigverlängerungen an den Haltepunkten der Kleinbahn. Die Steuerrückstellungen resultieren aus der erst im Jahr 2020 erfolgten Abwicklung mit dem Finanzamt. Die Pachtauskehr kann immer nur nach Baufortschritt erfolgen.

Die Rückstellungen für die Sanierung der Start- und Landebahn auf dem VLP Gütin sowie für die Bahnsteigverlängerungen wurden inzwischen für diese Maßnahmen eingesetzt.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2019 unverändert und der Gewinnvortrag hat sich um 27.419,86 Euro erhöht.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Das Eigenkapital beträgt im Verhältnis zur gestiegenen Bilanzsumme 20,2 %. Unter Hinzunahme des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen betragen die eigenen Mittel 76,2 %. Das Anlagevermögen ist fristenkongruent finanziert.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2020 als positiv beurteilt.

Die im Lagebericht von 2018 angekündigte Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren ist inzwischen erfolgt. Für die Zukunft sind hier Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin liegt die bevorstehende Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. 30,6 Mio. EUR betragen.

Eine Anpassung des Pachtvertrages mit dem Betreiber des "Rasender Roland" ist aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in 2018 erfolgt. Seit 2013 wurde über eine Anpassung des Pachtvertrages verhandelt. Inhaltlich betreffen die Änderungen die Anrechnung der Investitionen sowie eine Verschiebung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2015.

Für das Jahr 2019 wurde eine Schlusszahlung (Pacht) für das Jahr 2019 vereinbart. Diese ist erfolgt. Alle geplanten Investitionen gehen in das zivilrechtliche Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen über.

Um auf dem VLP Gütin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gibt inzwischen einen Investor für diese Anlage. Ab 2021 sollen dann Einnahmen aus dieser Verpachtung generiert werden.

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 865.000,00 Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant.

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere, auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei anschaffen will, genutzt werden. Da diese geplante Fähre schwerer als die derzeitig betriebene ist und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Außerdem wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Bergen, 31.08.2020

Kay-Uwe Hermes
Eigenbetriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO-MV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 11 Abs. 1 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 39 ff. EigVO M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 11 Abs. 1 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 39 EigVO M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten re-

sultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (System), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Delmenhorst, den 2. Oktober 2020



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer



**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die Geschäftsführungsorganisation ist durch die Kommunalverfassung (KV M-V) und die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) festgelegt. Organe der danach zu erlassenden Betriebsordnung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben fünf Kreistagssitzungen stattgefunden, in denen u. a. auch die Entwicklung des Eigenbetriebes beraten wurde.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr Kay-Uwe Hermes, ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.



- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Betriebsleiters wird im Anhang angegeben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind keine Bezüge für das Überwachungsorgan angefallen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines Organisationsplans verzichtet worden. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergeben sich u. a. aus Satzung, Stellenbeschreibung und Dienstanweisungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Ja. Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird für den Eigenbetrieb analog angewendet.



- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist vom Kreistag Rügen bestätigt worden.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Unternehmens.



b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden - spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Wirtschaftsjahr - systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Durch die Betriebsleitung erfolgt u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erbbauzinsen, Pachten und Mieten werden entsprechend den vertraglichen Regelungen in Rechnung gestellt.

Das EDV-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.



Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von dem Betriebsleiter wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere der Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufes mit dem Erfolgsplan und die Überwachung des Investitionsbudgets. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.



b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmen entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses auch u. E. nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung und Budgetüberwachung, werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises 6 sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig und nicht gesondert aufgeführt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. In den im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Sitzungen des Kreistages Rügen sind die für die Wirtschaftsplanaufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses notwendigen Beschlüsse eingeholt worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.



b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2019 Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2019 anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgt im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine Investitionen durchgeführt.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind bei den getätigten Investitionen keine Überschreitungen eingetreten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. GWB, VgV, VOB, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Wirtschaftsjahr 2019 die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen nicht eingehalten



wurden. Zur Vergabe von SPNV-Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegeln unterliegende Geschäfte wurden im Wirtschaftsjahr 2019 auskunftsgemäß Konkurrenzangebote (insbesondere für Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.



d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Wirtschaftsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Wirtschaftsjahr 2019 nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine eigene D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte des Betriebsleiters oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2019 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2019 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	T€	%
Eigenkapital	1.146	20,2
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	3.172	55,8
Fremdkapital	1.368	24,0
Gesamt	<u>5.686</u>	<u>100,0</u>

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.



b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand für Investitionen erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von T€ 2 erwirtschaftet. Über die Gewinnverwendung hat der Kreistag Rügen noch zu beschließen.



V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Zu den Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO verweisen wir auf die Anlage 3.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2019 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.



b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist kein Jahresfehlbetrag angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird als positiv beurteilt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 6).



**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie steuerliche Verhältnisse
des Eigenbetriebes**

1. Rechtliche Grundlagen

- Gründung:** 12. Dezember 1995
- Betriebssatzung:** Es gilt die Betriebssatzung vom 25. Februar 2013 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20. Mai 2019.
- Name:** "Infrastrukturverwaltungsbetrieb" Vorpommern-Rügen
- Sitz:** Stralsund
- Zweck und Gegenstand:** Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des gemäß Übertragungsvertrag am 22. Juli 1995 zwischen der DB AG und dem Landkreis Rügen übertragenen Vermögens der Rügenschon Kleinbahn. Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des historischen Dampfzugbetriebes auf der Schmalspur 750 mm als Aktives Technisches Denkmal und touristische Attraktion. Weitere Zwecke sind die Gewährleistung der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes Gütlin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte. Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der zur Rügenschon Kleinbahn gehörenden Immobilien und beweglichen Sachanlagen; die Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der zum Verkehrslandeplatz Gütlin als regionalen Flughafen gehörenden Immobilien;



Fortsetzung Zweck und Gegenstand die Verwaltung und Unterhaltung der zu den Fähranlegern Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte gehörenden Immobilien.

Weiter ist der Eigenbetrieb berechtigt, Investitionen, die für die Erhaltung des Vermögens und des Betriebes der Rügenschon Kleinbahn, des Verkehrslandeplatzes Gütin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte notwendig sind, durchzuführen.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt € 25.564,59. Es teilt sich gem. § 11 Abs. 2 S. 3 EigVO M-V wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche auf:

	Stammkapital	
	€	%
Verkehrslandeplatz	16.872,63	66,0
Fähranleger	7.925,02	31,0
Kleinbahn	766,94	3,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Organe des Eigenbetriebes:

Betriebsleiter
Betriebsausschuss
Kreistag

Betriebsleiter:

Betriebsleiter ist Herr Kay-Uwe Hermes, Bergen auf Rügen



2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge:

- Vertrag über die Übernahme und Fortführung der Rügenschon Kleinbahn "Rasender Roland" zwischen dem ehemaligen Landkreis Rügen und der Rügenschon Kleinbahn GmbH & Co. vom 5. Dezember 1995 i. V. m. Vertrag vom 27. Januar 1998.
- Grundstücksübertragungsvertrag vom 5. November 1998 zwischen dem ehemaligen Landkreis Rügen und der Deutschen Bahn AG.

Pachtvertrag Rügenschon Kleinbahn:

Am 26. Februar 2009 wurde mit der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, Jöhstadt, ein Pachtvertrag über die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur des "Rasender Roland" für den Streckenabschnitt Putbus-Ostseebad Göhren abgeschlossen. Der jährliche Nettokaltpachtzins beträgt - vorbehaltlich der Wertsicherungsklausel des Vertrages - T€ 87.

Der Pächter war verpflichtet, bis zum 30. Juni 2013 Investitionen durchzuführen. Für den Fall, dass der Pächter dieser Verpflichtung nachkommt, reduziert sich der jährliche Nettokaltpachtzins rückwirkend zum 1. Juli 2008. Der Pachtvertrag endet am 30. Juni 2028.

Seit 2013 wird über eine Anpassung des Pachtvertrages verhandelt. Inhaltlich betreffen die Änderungen die Anrechnung der Investitionen sowie eine Verschiebung der Verpflichtung. Diese Anpassung wurde am 4. März 2019 als 1. Nachtrag zum Pachtvertrag unterzeichnet. Inhalt sind im Wesentlichen die Regelungen im Zusammenhang mit dem Werkstattbau und Anerkennung seitens des Landkreises als Ersatzinvestition in die ursprüngliche Infrastruktur. Hiermit entfällt die Investitionsverpflichtung für einen Großteil der entbehrlichen Hochbauten.



Pachtverträge Fähranleger:

- 1.) Pachtverträge zwischen dem Landkreis Rügen und dem Amt Wittow über die Verpachtung der Fähranlagen Wittower Fähre Nord und Süd. Der jährliche Netto-Pachtzins beträgt seit 2015 jeweils € 38.066,31.
- 2.) Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Rügener Hafen und Touristik GmbH über die Verpachtung der Fähranlage Vitte. Der jährliche Netto-Pachtzins beträgt seit 2015 € 26.376,76.
- 3.) Pachtvertrag zwischen dem Amt Gingst und der Rügener Hafen und Touristik GmbH über die Verpachtung der Fähranlage Schaprode. Der jährliche Netto-Pachtzins beträgt € 26.858,04.

Mietvertrag Verkehrslandeplatz:

Mietvertrag zwischen dem Landkreis Rügen und der Ostsee-Flug-Rügen GmbH über die Vermietung des Hauptbetriebsgebäudes. Die Netto-Jahresmiete beträgt € 16.095,84.

Fahrzeugleihvertrag:

Am 26. Februar 2009 wurde ebenfalls mit der Eisenbahn Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzalbahn mbH, Jöhstadt, ein Fahrzeugleihvertrag über die unentgeltliche Leihe von mehreren Eisenbahnfahrzeugen geschlossen. Der Vertrag endet am 30. Juni 2028.



Erbbaurechtsverträge:

- Erbbaurechtsvertrag vom 13. November 1998, Urkundenrolle Nr. 2212 für 1998, zwischen dem Eigenbetrieb und Herrn Olaf Binz, Sellin, über die Immobilie Bahnhof Sellin.
- Erbbaurechtsvertrag vom 24. September 1998, Urkundenrolle Nr. 1819 für 1998, zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Binz über die Immobilie Bahnhof Binz.
- Erbbaurechtsvertrag vom 30. Juni 2000, Urkundenrolle Nr. 1281 für 2000, zwischen dem Eigenbetrieb und Frau Monika Drozdowski, Beuchow, über die Immobilie.

- 3. Steuerliche Verhältnisse:** Der Eigenbetrieb unterliegt mit dem Verkehrslandeplatz Gütin und für die Fähranleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Ansonsten werden nach der derzeitigen Rechtslage nur vermögensverwaltende Tätigkeiten vorgenommen.

**Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019****1. Erfolgsplan**

Der in der Sitzung des Kreisausschusses am 22. Mai 2018 beschlossene **Wirtschaftsplan 2019/2020** sah einen Jahresüberschuss von € 75.000,00 vor. Der tatsächlich in 2019 angefallene Jahresüberschuss beträgt € 1.987,14.

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Ab- weichung T€
- Erträge -			
Umsatzerlöse	213	839	626
Sonstige betriebliche Erträge	659	0	-659
	<u>872</u>	<u>839</u>	<u>-33</u>
- Aufwendungen -			
Materialaufwand	0	-510	-510
Personalaufwand	-134	-134	0
Abschreibungen	-244	-239	5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	190	189	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-594	-128	466
Steuern	-11	-13	-2
Zinsaufwendungen	-4	-2	2
	<u>-797</u>	<u>-837</u>	<u>-40</u>
Jahresüberschuss	<u>75</u>	<u>2</u>	<u>-73</u>

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 584 sowie die Zuschüsse für die Lichtaufsicht auf dem Verkehrslandeplatz in Höhe von T€ 17 werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.



2. Investitionszusammenfassung

Die im **Wirtschaftsplan 2019/2020** dargestellte Investitionszusammenfassung sah für das Wirtschaftsjahr 2019 keine Ausgaben für Investitionen vor. Tatsächlich sind Investitionen in Höhe von T€ 452 angefallen, die mit Zuschüssen vom Landkreis finanziert wurden.

3. Finanzplan

	Plan		Ist	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	122	T€	291
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit	T€	-510	T€	-452
Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit	T€	0	T€	466